Gemeinde Hügelsheim

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Dagmar Köckeritz	Az:	621.25
Vorlagen Nr.:	HAU/012/2022	Vorlage erstellt am:	08.03.2022
Gremium:	**Gemeinderat**	**Sitzung am:**	**04.04.2022**
		Status:	**öffentlich**

TOP 1

Bebauungsplan "Östlich der Kirche", Ortsteil Söllingen; Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB im elektronischen Umlaufverfahren

Anlagen:
- Deckblatt
- Planzeichnung
- Planrechtliche Festsetzungen
- Begründung
- Erklärung der Untersuchungsstelle
- Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung
- Bodenuntersuchung
- Geräuschimmissionsprognose Penny

Sachstand:
Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinmünster hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.2.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Östlich der Kirche“, Ortsteil Söllingen, im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Umweltprüfung aufzustellen.

Die Gemeinde Hügelsheim hat als Behörde und Nachbargemeinde die Gelegenheit, sich bis zum 12.4.2022 zur Planung zu äußern, sofern ihr Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird.

Die Unterlagen sind als PDF-Dateien auch auf der Homepage der Gemeinde Rheinmünster, www.rheinmuenster.de unter der Rubrik Rathaus & Veraltung / Bekanntmachungen abrufbar.

Die Gemeinde Hügelsheim soll weiterhin am Verfahren beteiligt werden.

Die Beschlussfassung erfolgt im elektronischen Umlaufverfahren nach § 37 Abs. 1 Gemeindeordnung.

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat beschließt, zum Bebauungsplan „Östlich der Kirche“, Ortsteil Söllingen, der Gemeinde Rheinmünster nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwendungen oder Anregungen vorzutragen.

Die Gemeinde Hügelsheim soll weiterhin am Verfahren beteiligt werden.

Gemäß § 37 Abs.1 GemO gilt der Antrag als beschlossen, wenn kein Gemeinderat bis zum 4.4.2022, 18:00 Uhr, widerspricht.